

EINLADUNG ZUR

HAUPT- VERSAMMLUNG

(VIRTUELLE
HAUPTVERSAMMLUNG)

2021

EDEL

Die Geltung des am 28. März 2020 in Kraft getretenen Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (zuletzt geändert durch das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht vom 22. Dezember 2020, Bundesgesetzblatt I 2020, S. 3328, **C-19 AuswBekG**) wurde durch die Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, welche am 28. Oktober 2020 im Bundesgesetzblatt I 2020, S. 2258, veröffentlicht wurde und am Folgetag in Kraft getreten ist, bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Damit besteht im Jahr 2021 weiterhin die Möglichkeit, Hauptversammlungen ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abzuhalten (**virtuelle Hauptversammlung**). Angesichts der andauernden COVID-19-Pandemie, der von der Freien und Hansestadt Hamburg insoweit beschlossenen Verhaltensregeln und des Ziels der Vermeidung von Gesundheitsrisiken für die Aktionäre, die internen und externen Mitarbeiter sowie die Organmitglieder der Gesellschaft hat die persönlich haftende Gesellschafterin, die Edel Management SE, mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Edel SE & Co. KGaA beschlossen, von der Möglichkeit der virtuellen Hauptversammlung Gebrauch zu machen.

Einladung zur Hauptversammlung

(virtuelle Hauptversammlung)

Edel SE & Co. KGaA, Hamburg
Wertpapierkennnummer 564 950
ISIN DE0005649503

Einladung zur **ordentlichen Hauptversammlung**

am Donnerstag, den 25. März 2021, um 13:00 Uhr.

Die ordentliche Hauptversammlung findet **ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten** im Haus der Edel SE & Co. KGaA, Neumühlen 17, 22763 Hamburg, statt. Für die Hauptversammlung gilt: Für die Aktionäre und deren Bevollmächtigte (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) besteht kein Recht und keine Möglichkeit zur Anwesenheit am Ort der Versammlung. Die gesamte Versammlung wird nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 C-19 AuswBekG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft für die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre oder deren Bevollmächtigte unter der Internetadresse www.edel.com/hauptversammlung im passwortgeschützten Onlinebereich (**Internet-service**) in Bild und Ton übertragen; diese Übertragung ermöglicht keine Teilnahme an der Hauptversammlung im Sinne von § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG (vgl. die näheren Hinweise nach der Wiedergabe der Tagesordnung mit den Beschlussvorschlägen).

I. Tagesordnung und Vorschläge zur Beschlussfassung

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses der Edel SE & Co. KGaA, des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der Edel SE & Co. KGaA jeweils für das zum 30. September 2020 endende Geschäftsjahr sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das zum 30. September 2020 endende Geschäftsjahr

Der Aufsichtsrat hat den von der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Edel Management SE, aufgestellten Jahresabschluss der Edel SE & Co. KGaA sowie den Konzernabschluss jeweils für das zum 30. September 2020 endende Geschäftsjahr entsprechend § 171 AktG gebilligt. Gemäß § 286 Abs. 1 AktG und § 21 Abs. 4 der Satzung beschließt die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses. Der Beschluss bedarf der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin (Punkt 2 der Tagesordnung).

Im Übrigen sind die vorbezeichneten Unterlagen von der Einberufung der Hauptversammlung an auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Internetadresse www.edel.com/hauptversammlung abrufbar, ohne dass es einer Beschlussfassung der Hauptversammlung zu Punkt 1 der Tagesordnung bedarf.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und, soweit der Bericht des Aufsichtsrats betroffen ist, der Aufsichtsrat werden die zugänglich gemachten Unterlagen im Rahmen der Hauptversammlung erläutern. Die Aktionäre haben im Rahmen ihres Fragerechts im Wege der elektronischen Kommunikation die Gelegenheit, hierzu Fragen zu stellen.

2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Edel SE & Co. KGaA für das zum 30. September 2020 endende Geschäftsjahr

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresabschluss der Edel SE & Co. KGaA für das zum 30. September 2020 endende Geschäftsjahr festzustellen.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss der Edel SE & Co. KGaA zum 30. September 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von € 19.001.292,02 wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung an die Aktionäre durch Zahlung einer Dividende von € 0,10 je dividendenberechtigter Stückaktie, damit insgesamt € 2.144.531,60,
- b) Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von € 0,00,
- c) Gewinnvortrag des verbleibenden Teilbetrages in Höhe von € 16.856.760,42.

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die zum Zeitpunkt des Vorschlags unmittelbar oder mittelbar von der Gesellschaft gehaltenen 1.289.195 eigenen Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind. Sollte sich bis zur Hauptversammlung durch den weiteren Erwerb eigener Aktien oder die Veräußerung eigener Aktien die Zahl der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019/20 dividendenberechtigten Aktien vermindern oder erhöhen, wird der Hauptversammlung bei unveränderter Ausschüttung von € 0,10 je dividendenberechtigter Stückaktie ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin der Edel SE & Co. KGaA für das zum 30. September 2020 endende Geschäftsjahr

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin der Edel SE & Co. KGaA für den Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum Ende des Geschäftsjahres am 30. September 2020 Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Edel SE & Co. KGaA für das zum 30. September 2020 endende Geschäftsjahr

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Edel SE & Co. KGaA für den Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum Ende des Geschäftsjahres am 30. September 2020 Entlastung zu erteilen.

6. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das zum 30. September 2021 endende Geschäftsjahr

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Konzernabschlussprüfer für das vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 laufende Geschäftsjahr zu wählen.

7. Beschlussfassung über die Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzt sich gem. den § 278 Abs. 3 i.V.m. § 96 Abs. 1, § 101 Abs. 1 AktG sowie § 10 Abs. 1 der Satzung aus drei Aufsichtsratsmitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung zu wählen sind. Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Das Mandat von Herrn Christian Schantz als Mitglied des Aufsichtsrats der Edel SE & Co. KGaA endet durch Zeitablauf mit Wirkung zur Beendigung der am 25. März 2021 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung. Somit ist von der Hauptversammlung ein Mitglied des Aufsichtsrats als Nachfolger für den ausscheidenden Herrn Christian Schantz zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Herrn Dr. Joerg Pfuhl, Hamburg, selbständiger Unternehmerberater und Dozent für Betriebswirtschaftslehre,

mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 25. März 2021 zum Aufsichtsratsmitglied zu wählen. Die Wahl erfolgt gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das zum 30. September 2025 endende Geschäftsjahr beschließt.

Herr Dr. Pfuhl ist seit über 20 Jahren in der Medienbranche aktiv. Er war u. a. Vorsitzender der Geschäftsführung der Verlagsgruppe Random House (2002–2011) und der Holtzbrinck Buchverlage (2016–2020) sowie in der Vergangenheit Mitglied verschiedener Aufsichtsgremien (u. a. Cornelsen Bildungsholding, Audible, Skoobe). Herr Dr. Pfuhl ist Vorsitzender des Vorstands der Stiftung Lesen. Von Mai 2012 bis September 2016 war er bereits Mitglied des Aufsichtsrats der damaligen Edel AG. Er ist derzeit in keinen weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen tätig.

II. Weitere Informationen und Voraussetzungen für die Ausübung der Aktionärsrechte

Vorlagen an Aktionäre

Vom Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung an und während der virtuellen Hauptversammlung sind die folgenden Unterlagen im Internet unter www.edel.com/hauptversammlung zugänglich:

- der vom Aufsichtsrat gebilligte Jahresabschluss der Edel SE & Co. KGaA sowie der vom Aufsichtsrat gebilligte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht jeweils für das zum 30. September 2020 endende Geschäftsjahr,
- der Bericht des Aufsichtsrats für das zum 30. September 2020 endende Geschäftsjahr,
- der Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des zum 30. September 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinns.

Etwaige bei der Gesellschaft eingehende und veröffentlichungspflichtige Gegenanträge, Wahlvorschläge und Ergänzungsverlangen von Aktionären werden ebenfalls über die oben genannte Internetseite zugänglich gemacht werden.

Durchführung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten, Übertragung der Hauptversammlung

Mit Blick auf die fortdauernde COVID-19-Pandemie wird die ordentliche Hauptversammlung der Edel SE & Co. KGaA am 25. März 2021 auf Grundlage des C19-AuswBekG als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten mit der Möglichkeit der elektronischen Zuschaltung (**Zuschaltung**) durchgeführt.

Die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können daher (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können die gesamte Hauptversammlung nach ordnungsgemäßer Anmeldung per Bild- und Tonübertragung über den unter der Internetadresse www.edel.com/hauptversammlung zugänglichen passwortgeschützten Internetservice verfolgen; diese Bild- und Tonübertragung ermöglicht keine Teilnahme im Sinne von § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG.

Passwortgeschützter Internetservice

Den ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären werden individuelle Zugangsdaten zur Nutzung des unter der Internetadresse www.edel.com/hauptversammlung zugänglichen passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft übersandt (HV-Ticket).

Über den unter der Internetadresse www.edel.com/hauptversammlung zugänglichen passwortgeschützten Internetservice können die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre (und ggf. deren Bevollmächtigte) gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren unter anderem ihr Stimmrecht ausüben, Vollmachten erteilen, Fragen einreichen oder Widerspruch zu Protokoll erklären.

Voraussetzungen für die Ausübung der Aktionärsrechte, insbesondere des Stimmrechts (mit Nachweisstichtag nach § 123 Abs. 4 AktG und dessen Bedeutung) sowie die elektronische Zuschaltung zur Hauptversammlung

Zur Ausübung der Aktionärsrechte, insbesondere des Stimmrechts, und zur elektronischen Zuschaltung zu der Hauptversammlung sind nach §§ 17 Abs. 1, 17 Abs. 2 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor Ablauf der gesetzlich bestimmten Frist vor der Hauptversammlung unter Vorlage eines besonderen, durch das depotführende Institut in Textform (§ 126b BGB) ausgestellten Nachweises des Anteilsbesitzes anmelden. Demnach müssen die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes der Gesellschaft bei der nachfolgend genannten Stelle unter der folgenden Postanschrift, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, d. h. spätestens bis zum Ablauf des 18. März 2021, 24:00 Uhr Ortszeit am Sitz der Gesellschaft, zugehen:

postalisch: Edel SE & Co. KGaA
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland
per Telefax: +49 (0) 89 889 690 633
per E-Mail: anmeldung@better-orange.de

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein und hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (**Record Date**), demnach auf den Beginn des 4. März 2021, 00:00 Uhr Ortszeit am Sitz der Gesellschaft, zu beziehen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Ausübung der Aktionärsrechte, insbesondere des Stimmrechts, nur als Aktionär, wer den Nachweis erbracht hat. Die Berechtigung zur Ausübung von Aktionärsrechten und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich ausschließlich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs zum *Record Date*. Das bedeutet, dass Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem *Record Date* erworben haben, nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können, es sei denn, sie lassen sich bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen. Aktionäre, die ihre Aktien nach dem *Record Date* veräußern, sind – bei rechtzeitiger Anmeldung und Vorlage des Nachweises des Anteilsbesitzes – im Ver-

hältnis zur Gesellschaft gleichwohl zur Ausübung der Aktionärsrechte berechtigt. Der *Record Date* hat keine Auswirkung auf die Veräußerbarkeit der Aktien und hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

Nach fristgerechtem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären die Zugangsdaten für die Nutzung des unter der Internetadresse www.edel.com/hauptversammlung zugänglichen passwortgeschützten Internetservice übersandt (HV-Ticket). Wir bitten die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Stimmabgabe durch elektronische Briefwahl

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre können ihr Stimmrecht, auch ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, im Wege elektronischer Kommunikation (elektronische Briefwahl) abgeben.

Elektronische Briefwahlstimmen können unter Nutzung des unter www.edel.com/hauptversammlung zugänglichen passwortgeschützten Internetservice bis zum Beginn der Abstimmung am Tag der virtuellen Hauptversammlung, dem 25. März 2021 abgegeben, geändert oder widerrufen werden.

Elektronische Briefwahlstimmen zu Tagesordnungspunkt 3 dieser Einladung gelten auch im Fall der Anpassung des Gewinnverwendungsvorschlags infolge einer Änderung der Anzahl dividendenberechtigter Aktien.

Stimmrechtsvertretung durch Dritte

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre können ihr Stimmrecht und sonstige Rechte auch durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen. Bevollmächtigte Dritte können das Stimmrecht ihrerseits durch elektronische Briefwahl oder Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft (siehe unten) ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgemäße Anmeldung und der rechtzeitige Nachweis des Anteilsbesitzes nach den unter »Voraussetzungen für die Ausübung der Aktionärsrechte, insbesondere des Stimmrechts (mit Nachweisstichtag nach § 123 Abs. 4 AktG und dessen Bedeutung) sowie die elektronische Zuschaltung zur Hauptversammlung« beschriebenen Bestimmungen erforderlich.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB), es sei denn, die Vollmachtserteilung erfolgt an einen Intermediär, einen Stimmrechtsberater, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 Aktiengesetz gleichgestellten Institutionen oder Personen (gemeinsam **professionelle Stimmrechtsvertreter**). In diesem Fall gelten für die Bevollmächtigung die gesetzlichen Bestim-

mungen des § 135 AktG, woraus sich abweichende Besonderheiten ergeben können. Die Aktionäre werden daher gebeten, sich bei der Bevollmächtigung professioneller Stimmrechtsvertreter rechtzeitig mit diesen wegen einer möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Die Aktionäre werden gebeten, für die Bevollmächtigung von Personen, die keine professionellen Stimmrechtsvertreter sind, das hierfür vorgesehene Vollmachtsformular zu verwenden, das ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären übersandt wird und auch unter www.edel.com/hauptversammlung zum Download zur Verfügung steht.

Der Nachweis der Bevollmächtigung kann an die Gesellschaft bis spätestens Mittwoch, den 24. März 2021, 24:00 Uhr Ortszeit am Sitz der Gesellschaft, unter der folgenden Postanschrift, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse

postalisch: Edel SE & Co. KGaA
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland
per Telefax: +49 (0) 89 889 690 655
per E-Mail: edel@better-orange.de

oder unter Nutzung des unter der Internetadresse www.edel.com/hauptversammlung zugänglichen passwortgeschützten Internetservice übermittelt, geändert oder widerrufen werden. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Zugangs bei der Gesellschaft.

Am Tag der virtuellen Hauptversammlung können Vollmachten ausschließlich unter Nutzung des unter der Internetadresse www.edel.com/hauptversammlung zugänglichen passwortgeschützten Internetservice bis zum Beginn der Abstimmungen abgegeben, geändert oder widerrufen werden.

Stimmrechtsvertretung durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Gesellschaft bietet ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären zudem an, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bei Abstimmungen der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Die Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgebunden abzustimmen; sie können das Stimmrecht nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung entsprechend für jeden Unterpunkt der Einzelabstimmung. Aufträge zu Wortmeldungen, zum Stellen von Fragen, Anträgen oder Wahlvorschlägen oder zur Erklärung von Widersprüchen ge-

gen Hauptversammlungsbeschlüsse nehmen die Stimmrechtsvertreter nicht entgegen.

Die Aktionäre werden gebeten, für die Bevollmächtigung von Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft das hierfür vorgesehene Vollmachts- und Weisungsformular zu verwenden, das ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären gemeinsam mit den Zugangsdaten zum passwortgeschützten Internetservice übersandt wird.

Ein entsprechendes Formular steht auch unter www.edel.com/hauptversammlung zum Download zur Verfügung.

Vollmachten mit Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können bis Mittwoch, 24. März 2021, 24:00 Uhr Ortszeit am Sitz der Gesellschaft, unter der folgenden Postanschrift, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse

postalisch: Edel SE & Co. KGaA
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland
per Telefax: +49 (0) 89 889 690 655
per E-Mail: edel@better-orange.de

oder unter Nutzung des unter der Internetadresse www.edel.com/hauptversammlung zugänglichen passwortgeschützten Internetservice erteilt, geändert oder widerrufen werden. Entscheidend ist jeweils der Zeitpunkt des Zugangs bei der Gesellschaft. Am Tag der virtuellen Hauptversammlung können Vollmachten mit Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter unter Nutzung des unter www.edel.com/hauptversammlung zugänglichen passwortgeschützten Internetservice bis zum Beginn der Abstimmungen erteilt, geändert oder widerrufen werden.

Weisungen an die Stimmrechtsvertreter zu Tagesordnungspunkt 3 dieser Einladung gelten auch im Fall der Anpassung des Gewinnverwendungsvorschlags infolge einer Änderung der Anzahl dividendenberechtigter Aktien.

Fragerecht

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre und ihre Bevollmächtigten haben das Recht, im Wege der elektronischen Kommunikation Fragen zu stellen (vgl. § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 C19-AuswBekG). Etwaige Fragen sind bis spätestens einen Tag vor der Hauptversammlung, d.h. bis zum Dienstag, den 23. März 2021, 24:00 Uhr Ortszeit am Sitz der Gesellschaft, bei der Gesellschaft über den unter der Internetadresse www.edel.com/hauptversammlung zugänglichen passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft einzureichen.

Nach Ablauf der vorstehend genannten Frist eingereichte Fragen werden nicht berücksichtigt. Es ist möglich, dass die Fragensteller im Rahmen der Fragenbeantwortung namentlich genannt werden. Bitte beachten Sie dazu noch die weitergehenden Erläuterungen zu den Aktionärsrechten und zum Datenschutz am Ende dieser Einladungsbekanntmachung.

Erklärung von Widersprüchen zu Protokoll

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre und ihre Bevollmächtigten, die ihr Stimmrecht ausgeübt haben, können bis zum Schluss der Hauptversammlung über den unter der Internetadresse www.edel.com/hauptversammlung zugänglichen passwortgeschützten Internetservice Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zu Protokoll erklären.

III. Angaben zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG i.V.m. § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 C19-AuswBekG

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Gemäß § 126 und § 127 AktG zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung sind ausschließlich an die folgende Postanschrift, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse zu richten:

postalisch: Edel SE & Co. KGaA
z.Hd. Herrn Timo Steinberg
Neumühlen 17
22763 Hamburg
Deutschland
per Telefax: +49 (0) 40 890 85 9777
per E-Mail: hauptversammlung@edel.com

Gegenanträge und Wahlvorschläge sowie eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden im Internet unter www.edel.com/hauptversammlung zugänglich gemacht, wenn sie der Gesellschaft unter vorstehender Postanschrift, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, also bis Mittwoch, den 10. März 2021, 24:00 Uhr Ortszeit am Sitz der Gesellschaft, zugegangen sind; § 126 Abs. 2 AktG bleibt unberührt.

Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die nach § 126 oder § 127 des Aktiengesetzes zugänglich zu machen sind, gelten als in der Hauptversammlung gestellt, wenn der Antrag stellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist. Eventuelle Stellungnahmen der Verwal-

lung werden – genauso wie die der Gesellschaft zugegangenen Gegenanträge und Wahlvorschläge – unter der Internetseite der Gesellschaft www.edel.com/hauptversammlung zugänglich gemacht.

Auskunftsrecht gemäß § 131 Abs. 1 AktG und Fragerecht gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 C19-AuswBekG

Das Auskunftsrecht der Aktionäre gemäß § 131 Abs. 1 AktG ist im Falle einer virtuellen Hauptversammlung nach § 1 Abs. 2 C19-AuswBekG erheblich eingeschränkt. Danach haben die Aktionäre lediglich das Recht, Fragen im Wege der elektronischen Kommunikation zu stellen (§ 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 C19-AuswBekG). Die persönlich haftende Gesellschafterin entscheidet nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, wie sie Fragen beantwortet. Sie kann zudem festlegen, dass Fragen spätestens einen Tag vor der Hauptversammlung einzureichen sind. Hiervon hat die persönlich haftende Gesellschafterin mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Edel SE & Co. KGaA Gebrauch gemacht.

Wie die Beantwortung der Fragen erfolgt, entscheidet die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 C19-AuswBekG – abweichend von § 131 AktG – nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen. Sie kann Fragen zusammenfassen.

Auf die oben bereits erfolgten Ausführungen zum »Frage-recht« nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 C19-AuswBekG wird verwiesen.

Hinweise zum Datenschutz

Bei der Anmeldung zur Hauptversammlung, der Einreichung von Fragen im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung, der Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht sowie im Rahmen der Nutzung des passwortgeschützten Internetservice und der Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung werden personenbezogene Daten der jeweiligen Aktionäre und/oder deren Bevollmächtigter erhoben und verarbeitet. Dabei handelt es sich unter anderem um folgende Arten personenbezogener Daten der Aktionäre: Name, Anschrift, ggf. weitere Kontaktdaten, Aktienzahl, Besitzart der Aktien, Name der Depotbank und Nummer des HV-Tickets. Ggf. werden darüber hinaus folgende Daten des vom jeweiligen Aktionär ggf. benannten Vertreters verarbeitet: Name, Anschrift und ggf. weitere Kontaktdaten. Dies geschieht, um Aktionären oder ihren Bevollmächtigten die Teilnahme und Ausübung ihrer Rechte auf der virtuellen Hauptversammlung zu ermöglichen. Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Edel SE & Co. KGaA
Neumühlen 17
22763 Hamburg

Soweit die Aktionäre diese Daten nicht selbst zur Verfügung stellen, werden diese Daten von der jeweiligen Depotbank übermittelt.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Anmeldung zur Hauptversammlung sowie Teilnahme und Ausübung Ihrer Rechte auf der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. §§ 123, 129 AktG.

Die Dienstleister der Gesellschafter, welche zum Zwecke der Durchführung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft und auf Grundlage einer Vereinbarung mit der Gesellschaft, die den Anforderungen des Art. 28 DSGVO entspricht.

Sofern Sie als Aktionär vom Recht Gebrauch machen, im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung Fragen einzureichen, erfolgt die Beantwortung gegebenenfalls unter Nennung Ihres Namens. Dieser kann von anderen Teilnehmern der virtuellen Hauptversammlung zur Kenntnis genommen werden. Diese Datenverarbeitung durch Nennung Ihres Namens ist zur Wahrung unseres berechtigten Interesses, den Ablauf der virtuellen Hauptversammlung möglichst an eine physische Hauptversammlung anzugleichen, erforderlich. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Der Nennung Ihres Namens während der virtuellen Hauptversammlung können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter der unten genannten Postanschrift oder E-Mail-Adresse des Datenschutzbeauftragten der Gesellschaft widersprechen (Art. 21 DSGVO). Die Gesellschaft wird diese Verarbeitung dann einstellen, sofern nicht zwingende schutzwürdige Gründe für diese Verarbeitung vorliegen, die Ihre Interessen, Rechte oder Freiheiten überwiegen oder diese Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Die von der Gesellschaft zur Durchführung der Hauptversammlung erhobenen Daten werden regelmäßig bis zu drei Jahre, bei Vorliegen gesetzlicher Aufbewahrungsfristen (z.B. im Hinblick auf das Hauptversammlungsprotokoll) bis zu zehn Jahre, gespeichert. Eine darüber hinausgehende Speicherdauer ist im Einzelfall möglich, wenn das im Zusammenhang mit Ansprüchen, die gegen oder durch die Gesellschaft geltend gemacht werden, oder zur Wahrung von berechtigten Interessen der Gesellschaft erforderlich ist. Auf Basis der gesetzlichen Verjährungsrechtsgrundlagen können die vorgenannten Umstände zu einer Speicherung von drei bis dreißig Jahren führen.

Die Gesellschaft unterhält angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, um die personenbezogenen Daten von Aktionären vor unbeabsichtigter, unrechtmäßiger oder unbefugter Zerstörung, Verlust, Veränderung, Offenlegung oder Verwendung zu schützen.

Bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen haben Aktionäre und/oder deren Bevollmächtigte das Recht, Auskunft über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung bzw. Vervollständigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie die Datenübertragung gem. Art. 20 DSGVO an sich selbst oder einen von ihnen benannten Dritten zu verlangen oder das Recht, gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO). Diese Rechte können Aktionäre gegenüber dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten der Gesellschaft unentgeltlich unter der folgenden Postanschrift oder E-Mail-Adresse geltend machen. Zudem steht betroffenen Aktionären und deren Vertretern nach Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Weitere Informationen zum Datenschutz und zu ihren Rechten nach der DSGVO erhalten Aktionäre und deren Vertreter über den unter der Internetadresse

www.edel.com/hauptversammlung zugänglichen passwortgeschützten Internetservice oder vom betrieblichen Datenschutzbeauftragten der Gesellschaft unter folgender Postanschrift oder E-Mail-Adresse:

postalisch: Edel SE & Co. KGaA
z.Hd. des Datenschutzbeauftragten
Neumühlen 17
22763 Hamburg
Deutschland
per E-Mail: datenschutz@edel.com

Hamburg, im Februar 2021

Edel SE & Co. KGaA

Die persönlich haftende Gesellschafterin
Edel Management SE
Der geschäftsführende Direktor

Edel SE & Co. KGaA

Neumühlen 17 · 22763 Hamburg · Germany

T +49 (0) 40 890 85 121

F +49 (0) 40 890 85 9777

E investorrelations@edel.com

W edel.com